

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Franziska Gminder, Peter Felser, Wilhelm von Gottberg, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/26993 –**

Stand der Umsetzung des Konjunktur- und Krisenbewältigungspakets der Bundesregierung für die nachhaltige Forstwirtschaft

Vorbemerkung der Fragesteller

Am 3. Juni 2020 hat sich die Koalition der Fraktionen der CDU/CSU und SPD auf ein Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket im Umfang von 130 Mrd. Euro für die Jahre 2020 bis 2022 verständigt (<https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/pressekonferenz-zu-konjunktur-krisenbewaeltigungspaket-und-zukunftspaket-1757642>).

Im Rahmen dieser Maßnahmen wurden speziell für den Erhalt und die nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder einschließlich der Förderung der Digitalisierung in der Forstwirtschaft im Zusammenhang mit der Unterstützung von Investitionen in moderne Betriebsmaschinen 700 Mio. Euro vorgesehen (https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Schlaglichter/Konjunkturpaket/2020-06-03-eckpunktepapier.pdf?__blob=publicationFile&v=9).

Von diesen 700 Mio. Euro sind rund 500 Mio. Euro als Bundeswaldprämie zur Unterstützung von privaten und kommunalen Waldbesitzern (Privat- und Körperschaftswald) gedacht. Die einmalige Bundeswaldprämie kann noch bis zum 31. Oktober 2021 bei der Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e. V. (FNR) beantragt werden, die das Zahlungsverfahren im Auftrag des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) abwickelt (<https://www.bmel.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2020/223-investitionsprogramm-wald.html>). Gefördert wird jeweils mit mindestens 100 Euro pro Hektar (Bagatellgrenze).

Nach aktuellen Informationen in den Fachmedien von Anfang Februar 2021 gab es erhebliche Probleme bei der Antragstellung der Bundeswaldprämie. Die FNR habe gemeldet, dass momentan rund 50 Prozent der bislang eingereichten Anträge falsch oder unvollständig ausgefüllt worden seien. Das führe zu erheblichen Verzögerungen beim Antragsverfahren (<https://www.forstpraxis.de/bundeswaldpraemie-probleme-mit-der-antragsstellung/>).

1. Welche Mittel der Bundeswaldprämie wurden nach Kenntnis der Bundesregierung bis Ende Januar 2021 bereits beantragt, und welche Mittel wurden bewilligt bzw. ausgezahlt?

Bis zum 30. Januar 2021 wurden Anträge mit einem Gesamtvolumen von 326 Mio. Euro erfasst. Davon wurden bis zum 30. Januar 2021 70 Mio. Euro bewilligt und ausgezahlt.

2. Wie verteilen sich diese bewilligten bzw. ausgezahlten Mittel der Bundeswaldprämie nach Kenntnis der Bundesregierung auf die einzelnen Waldbesitzarten (bitte wenn möglich nach Bundesländern aufschlüsseln)?

Zur Verteilung der bisher ausgezahlten Mittel der Bundeswaldprämie nach Waldbesitzarten und Bundesländern liegt der Bundesregierung derzeit noch keine detaillierte Auswertung vor. Die Erstellung eines ersten Zwischenstandes befindet sich für Ende März 2021 in Vorbereitung.

3. Wie verteilen sich die Mittel der Bundeswaldprämie nach Kenntnis der Bundesregierung auf die Zertifizierungssysteme PEFC und FSC (bitte nach Waldbesitzart und Flächengröße aufschlüsseln)?

Knapp 90 Prozent der Anträge haben ein PEFC-Zertifikat (Programme for the Endorsement of Forest Certification Schemes – PEFC/Programm zur Anerkennung von Forstzertifizierungssystemen) und rund 0,4 Prozent ein FSC-Zertifikat (Forest Stewardship Council – FSC/Rat zur Zertifizierung nachhaltiger Forstwirtschaft). Die restlichen Anträge haben entweder kein Zertifikat angegeben (Nachreicher) oder können nicht automatisiert als PEFC oder FSC-Zertifikat erkannt werden. Die Auswertung nach weiteren Kriterien ist derzeit noch nicht möglich und befindet sich für Ende März 2021 in Vorbereitung.

4. Welche Schlussfolgerung für ihr eigenes Handeln zieht die Bundesregierung aus dem bisherigen Antragsgeschehen (Bundeswaldprämie) speziell für die Wirksamkeit des Konjunktur- und Krisenbewältigungspakets hinsichtlich der Unterstützung des Kleinprivatwaldes (Größe unter 5 Hektar)?

Die Bundesregierung kann erst nach Abschluss der Umsetzung der Bundeswaldprämie Schlussfolgerungen für die forstpolitischen Ziele der Unterstützung des Kleinprivatwaldes vornehmen. Diese werden erneut im Kontext der jahrzehntelangen Aktivitäten des Bundes zur Unterstützung der Selbsthilfeorganisationen des Kleinprivatwaldes stehen.

5. Welche Schlussfolgerungen für ihr eigenes Handeln zieht die Bundesregierung bezüglich der von der FNR gemeldeten Problematik, dass bislang rund 50 Prozent der dort eingereichten Anträge zur Bundeswaldprämie falsch oder unvollständig ausgefüllt worden seien (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?

Zum Nachweis des Waldbesitzes wird auf Datengrundlagen der landwirtschaftlichen Unfallversicherung zurückgegriffen. Um die Bundeswaldprämie zügig umsetzen zu können, wurde die Antragstellung bereits zu einem Zeitpunkt ermöglicht, als wegen fehlender Rechtsgrundlage noch kein Datenabgleich zwischen der Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e. V. (FNR) als Bewilligungsstelle und der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Garten-

bau (SVLFG) mit vorhandenen Daten zum Nachweis der Waldfläche möglich war. Mit Artikel 2 des Ersten Gesetzes zur Änderung des Landwirtschaftserzeugnisse-Schulprogrammgesetzes wurde dafür die datenschutzrechtliche Grundlage geschaffen. Nachdem das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) und die Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe (FNR) nochmals darüber informiert haben, welche Dokumente bei der Antragstellung vorzulegen sind, um eine zügige Auszahlung zu gewährleisten, hat sich der Anteil der richtig und vollständig eingereichten Anträge erhöht.

6. Welche Mittel des Konjunktur- und Krisenbewältigungspakets wurden nach Kenntnis der Bundesregierung bis Ende Januar 2021 im Zusammenhang mit dem Investitionsprogramm für Forsttechnik beantragt bzw. bewilligt und ausgezahlt (bitte wenn möglich nach Bundesländern aufschlüsseln)?

Es wurden alle verfügbaren Mittel beantragt. Eine Auswertung zur Bewilligung und Auszahlung befindet sich in Vorbereitung.

7. Welche Schlussfolgerungen für ihr eigenes Handeln zieht die Bundesregierung aus dem bisherigen Antragsgeschehen (Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket) hinsichtlich der zukünftigen Förderung der Digitalisierung im Bereich der Forsttechnik?

Mit dem Investitionsprogramm Wald hat die Bundesregierung ein Förderinstrument geschaffen, das den Bedürfnissen der Branche Rechnung trägt. Die bereits jetzt offensichtliche Motivation der Branche, die Digitalisierung im Bereich der Forsttechnik anzugehen, wird ausdrücklich begrüßt. Nach Abschluss des Investitionsprogramms Wald wird die Bundesregierung weitere Schlussfolgerungen aus dem Antragsgeschehen für das weitere Vorgehen ziehen.

